

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kaum vor einem Monate lachten Herrn Littré's Kollegen in der Nationalversammlung, als sie ihn seine letzten Druckbogen korrigiren sahen, während der Zeit, welche sie unter ihren unfruchtbaren Berathungen und Komplotten verloren. Heute kann der beharrliche Greis mit dem guten Gewissen des Arbeiters, der seine Pflicht erfüllt hat, sagen: Jetzt, Herr, kannst du mich heimgehen lassen; mein Werk ist vollendet, es lebt! — Es lebt in der That, und die eiteln Diskussionen seiner Kollegen sind schon lange vergessen.» (Jan. 73.)

Die französische Akademie hat die Aufgabe gehabt, ein Wörterbuch der französischen Sprache zu verfassen. Sie hat sie zwar gelöst, aber wie?! Das *Dictionnaire de l'Académie* hat, wie jede ernste Arbeit, gewisse Vorzüge; aber wie steht es in diesem Werk mit dem Wortreichthum, mit der Aussprache, mit der Etymologie, mit der historischen Entwicklung und dem logischen Zusammenhang der einzelnen Bedeutungen eines Wortes!!

Was die 40 Unsterblichen nicht zu Stande gebracht, das hat Littré geleistet. — «Und was hält die französische Akademie von diesem Rivalen?» fragt *Le Temps* (Dez. 72). «Was sie von ihm hält, hat Jedermann begriffen. Sie hat Herrn Littré in die Akademie gewählt, um nur von einem der ihrigen übertroffen zu werden.»

Es war in der That hohe Zeit, daß die Akademie ihren Fehler von 1863 gut machte. Bekanntlich hätte Littré damals aufgenommen werden sollen; aber am Abend vor der Wahl erschien Dupanloup bei seinen Kollegen mit einer Brochure, in welcher Littré's Lehren als gottlos und unsittlich denunziert waren: Littré wurde nicht gewählt. — Der Direktor der Akademie empfängt ihn am 5. Juni 1873 mit den Worten: «Sie sind eigentlich kein Fremdling unter uns. Wir haben schon lange bei Ihnen Rath geholt, schon lange Ihre Kenntnisse benützt, die Hülfe Ihrer Gelehrsamkeit beansprucht. Wenn wir an der Hauptaufgabe der Akademie, am *Dictionnaire de la langue française*, arbeiten, haben wir Sie mitten unter uns, wir konsultiren Sie fortwährend und fast immer wird Ihr Uhrtheil das unsrige. Ihr Dictionnaire ist schon seit vielen Jahren ein einundvierzigster Akademiker gewesen, zwar ein stummer Akademiker, der aber dessenungeachtet auf fast alle Fragen eine Antwort hatte. Von heute an, mein Herr, werden wir auf alle Fragen eine Antwort erhalten.»

Im hohen Greisenalter überraschte Littré die Welt noch mit einem Supplementbande von etwa 500 Seiten. Eine schwere Krankheit hatte ihn mitten in dieser Arbeit überfallen und ihm zürnend einen Vers Virgils in's Gedächtniß gerufen dafür, daß er es im Alter von 76 Jahren noch gewagt, sich an eine längere Arbeit zu machen. «Aber mein Grundsatz ist ja immer gewesen: Der Mensch muß arbeiten und unternehmen bis an's Ende und es dem Schicksal überlassen, ob ihm gegönnt sei, zu vollenden.»

Littré's jüngste Schrift «Wie ich mein Wörterbuch machte» steht uns in diesem Augenblicke leider nicht zur Verfügung, so daß eine Reihe der interessantesten Angaben wegbleiben müssen. — Aber eine Notiz darf in einem pädagogischen Blatte nicht fehlen:

Im Jahre 1876 hielt Littré in einer Hauptversammlung der Freimaurer in Paris einen Vortrag (d. h. Krankheits halber konnte er ihn nicht selber lesen) über das Thema:

«Die erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst und die erste gegen die Andern.»

Littré's Antwort lautet:

Sich bilden — die Andern bilden! Bg.

Frankfurt a. M.

(Korrespondenz der Neuen Bad. Schulztg.)

Unsere alte Reichsstadt ist eines der wenigen Gemeinwesen in Preußen, das die Kosten seines Schulwesens ohne

Beihülfe des Staates ganz aus eigenen Mitteln bestreiten muß. Das kostet unsere Kommüne ein schön Stück Geld, so zirka $\frac{3}{4}$ Million Mark per Jahr, trotz des Schulgeldes, das bei den höhern Anstalten auf 150 Mark pro Schüler steigt. Man sollte nun freilich glauben, daß einer Stadt, welche für den Bau eines Opernhauses 10 Millionen Mark auswirft und ein auf dieser Anstalt sich jährlich ergebendes Defizit von 350,000 Mark in sichere Aussicht nimmt, und welche ihrem Trinkwasserdirektor einen Jahresgehalt von 12,000 Mark anweist, — die Aufbringung oben genannter Summe für das städtische Bildungswesen nicht schwer halten sollte. Doch gerade auf diesem Gebiete soll nun versucht werden, das Generaldefizit der Stadt geringer oder schwinden zu machen.

Auf den Einwurf: Frankfurt hat ja seine Rothschild und andere Geldfürsten! — muß ich erwidern: Man gehet einem andern Waidwerk nach! Die Lehrer sind's, die man zur Beute sich ersehen. Zunächst entzieht man ihnen die seit alter Zeit herkömmliche Schulgeldfreiheit für ihre Kinder. Und doch hat man bisanhin bei der Anstellung neuer Lehrer großbrodig auf dieses Sonderrecht hingewiesen. Jetzt aber scheut man sich nicht, von maßgebender Seite in der Stadtverordnetenversammlung sich dahin auszusprechen, daß «die höhern Schulen gar nicht für Leute mit nur 3000 M. Jahresgehalt da seien». Bemitleidenswerther Schulmeister du, wenn dir das nicht klar ist! «Die Freistellen an den höhern Schulen werden folgerichtig auf ein ganz geringes Minimum reduziert. Also schicke deine Kinder getrost in die Sechsmarkanstalt. Die genügt zur Heranbildung von Arbeitskräften. Gebildete Proletarier werden Sozialdemokraten.» Die städtische Ersparniß aber unter diesem Kalkül? 200 verheirathete Lehrer mit je 3 Kindern à 150 Mark Schulgeld = 90,000 Mark jährlich = dem vierten Theil des Opernhausdefizits.

Wir Elementarlehrer repräsentiren zur Zeit eine Gehaltskala, die in 5 Stufen von 1800 auf 3400 Mark steigt. Nun will man aber künftigen jungen Lehrern während einer Probezeit von 3 bis 5 Jahren nur noch 1500 Mark verabreichen: zweite Ersparniß! Eine dritte Maßnahme aber soll nicht negativ, sondern positiv wirken. Viele unserer Lehrer erhielten jüngst eine Vorladung zum Bezirksvorsteher. Offenbar hegt man höhern Orts die Voraussetzung, daß die Frankfurter Lehrerschaft viel zu wenig an die Revenüen des Staates und der Stadt beitrage. Darum an diese Lehrer die Fragenstellung: Wie viel eigenes Vermögen haben Sie? Wie viel hat Ihre Frau? Ertheilen Sie Privatunterricht? Wie viele Stunden? Zu welchem Ansatz? Halten Sie Pensionäre? Welche Einnahmen erzielen Sie damit? Genießen Sie irgend andere Nebeneinkünfte? Steht der hohe Miethpreis Ihrer Wohnung nicht im Mißverhältniß zu Ihren Einnahmen?

Ha, ihr schamlosen preußischen Zinkbilder auf dem neuen Opernhause, was habt ihr aus der ehemals freien, demokratischen Mainstadt gemacht? Welch' eine Lust nun, ein Bildner ihrer Jugend zu sein!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. Juni. Schluß.)

Mit Bezug auf die Vorschrift des Gemeindegesetzes, daß die ökon. Verwaltung der Gemeinde durch besondere Rechnungsführer zu besorgen sei, welche letztere aus der betreffenden Gemeindebehörde gewählt werden, wurde aus Rücksichten für die Schule und den Lehrer, welcher durch Uebernahme der Verwaltung des Schulguts nach mehr als einer Richtung hin in eine schiefe Stellung gebracht würde, die Uebertragung des Amtes eines Schulverwalters auf den Lehrer unzulässig erklärt.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Heinr. Huber von Elsau, Verweser in Hof, zum Lehrer daselbst.
„ Alb. Suter von Fluntern, Verw. in Tanne, zum Lehrer daselbst.

Nach dem (unterm 11. Juni vom Regierungsrath genehmigten) Reglement über die Fähigkeitsprüfung zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer soll die Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe mindestens zwei Fächer umfassen, deren Auswahl dem Kandidaten freisteht.

Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen:

- a. über majorenes Alter;
- b. über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule;
- c. Studienzeugnisse für die betreffenden Fächer.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet im einzelnen Fall der Erziehungsrath. Ein Patent ist nur dann zu ertheilen, wenn der Kandidat bei übrigens gleichen Anforderungen wie bei der Sekundarlehrerprüfung in einem Fach die beste, im andern mindestens die zweitbeste Note erhalten hat.

Der Preis des nunmehr erschienenen Gesangbuches für das IV. bis VI. Schuljahr wird festgesetzt auf 45 Cts. in albo und auf 80 Cts. gebunden.

Das revidirte geometrische Lehrmittel für die Alltagsschule I. Heft (IV. Schuljahr) wird zum Preise von 10 Cts. in albo und von 20 Cts. gebunden abgegeben.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Bezüglich der Erziehungsrathswahlen, welche von unserer außerordentlichen Schulsynode am nächsten Montag zu treffen sein werden, hört man so in den Ecken herum allerhand munkeln. Ohne Zweifel ist die große Mehrzahl der zürcherischen Lehrerschaft der Ueberzeugung, daß ihre bisherige Vertretung in dieser Behörde ihre Aufgabe getreu erfüllte und darum eine Bestätigung verdiene. Doch scheint es ohne Opposition nicht abzugehen; denn wie wir hören, beabsichtigt eine Fraktion der äußersten Linken den Herrn Näf zu verdrängen und an seine Stelle eine Kampfkandidatur zu portiren. Ob gegenwärtig mit der Wahl eines ausgesprochenen Kampfkandidaten der Sache der Schule gedient wäre, wollen wir nicht untersuchen, glauben es aber nicht. Wir wissen ebenso nicht, ob das hiezu taugliche Holz schon gefunden ist. In allen Fällen aber wird man gut thun, sich nicht überrumpeln zu lassen und am Montag zahlreich an der Synode zu erscheinen, damit, mag nun der Entscheid so oder anders fallen, der Wille der Mehrheit der Lehrerschaft und nicht bloß derjenige einer Minorität zum Ausdruck gelangt.

(Korr. vom See.) „Es riecht da und dort nach Reaktion!“ so verlautet es hin und wieder. So gar gefährlich erscheint mir die Situation zur Zeit nicht. In Wädenswil hat man knorzen wollen; die Frommen und Sparsamen zielten nach rückwärts. Nun herrscht aber darob weithin Freude, daß der Erziehungsrath „scharf um die Ecke“ gefahren ist, so daß es an dieser Stelle allerdings etwas gestoben hat. In Thalweil wollte man eine Turnhalle errichten. „Es wär' zu schön gewesen; d'rum hat's nicht sollen sein!“ Die Idee sitzt jedoch für die Zukunft so fest, als derjenige ihrer Gegner jetzt fest sitzt, der von „Turnschwindel“ gesprochen, nun aber als strafbarer Schwindler en gros erscheint. Sei man unbesorgt, „am Zürichsee heiteret's wieder uf“, trotz dem sehr „gemäßigten“ Barometerstand der Selbstzufriedenheit, wie er sich am Sängerkunst zu Meilen in den „politischen“ Reden kund gegeben! — In unsern Lehrerkreisen ist man auf die Erziehungsrathswahlen nicht wenig gespannt. Man hört hie und da, die „junge Garde“ in der Synode verlange „frischere“ Kräfte. Ich glaube vielmehr, die „Alten“ seien recht. Vögeli und Näf sind für die gegenwärtige Zeitlage gewiß radikal genug. Was der Kantonsrath thun wird? Ich höre nur, daß Schulpräsident Hirzel in Zürich „geneigt“ sei, eine Wiederwahl abzulehnen. Seit ihm nämlich wiederholt gesagt worden, er befinde sich als Erziehungsrathmitglied in einer „schiefen“ Stellung, sei ihm diese selber klar geworden. Man wird in vielen Kreisen diese Einsicht als ein gutes Zeichen der Zeit betrachten.

Bemerkungen der Redaktion. Vorstehenden zwei Korrespondenzen glaubten wir unverändert und unverkürzt Raum geben zu sollen. Wären uns von oppositioneller Seite Aeußerungen zugegangen, hätten sie desselben Rechtes genossen. — Betreffend den Punkt, in welchem die beiden Einsender übereinstimmen, müssen wir wol von der Erklärung des Herrn Professor Vögelin, die er von Bern aus gemacht, am besten hier schon Kenntniß geben: daß er einer Wiederwahl sich nicht mehr unterziehe. Gleichzeitig indeß sind wir im Falle, die Andeutung zu machen, daß Herr Dr. Wettstein in Küssnacht auf geschehene Anfrage hin sich geäußert hat,

eine allfällige Wahl an die Stelle des Herrn Vögelin annehmen zu wollen. — Von einem Anlauf seitens der „jüngern, kampflustigern“ Generation war schon vor drei Jahren in ganz gleicher Weise die Rede. Damals hat sich die diesfallsige Prophezeiung nicht bewahrheitet. Wird das Ergebnis vom nächsten Montag anders lauten? Unsers Erachtens gemäß sollte man sich zweimal besinnen, ehe man (in Herrn Näf) einen Mann zur Seite schiebt, der in schlimmen wie guten Tagen treu die Interessen der Schule und der Lehrerschaft verfochten und eine Summe von Leistungen hinter sich hat, von der die jüngern Lehrer kaum eine genügende Vorstellung sich bilden können; der infolge seiner langen Wirksamkeit über ein Maß von Sachkenntniß verfügt, das auch dem Gegner Achtung abzwingt und in einer konservativen Behörde einen Einfluß sichert, nach welchem ein jüngerer, minder sachkundiger Vertreter der Lehrerschaft vergeblich ringen würde. Freilich muß auch der Verdienteste bereit sein, an sich die Erfahrung zu machen, daß die „Republik undankbar“ ist; wir bezweifeln nur, ob es gerade den Lehrern zustehe, in solch „republikanischer Undankbarkeit“ zu debütiren. Damit wollen wir keineswegs befürworten, daß ein Vertrauensamt allzulang in derselben Hand liege. Wie aber die Vornahme eines Wechsels zu unpassender Zeit nicht zum Heile ausschlägt, darüber mögen die zürcherischen Synodalen wol im Klaren sein.

— Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ zeigt in etwas düren Worten an, daß, an Stelle des verstorbenen Herrn Erziehungsrath Mayer, Herr Erziehungsrath Näf in Zürich ihr Mitredaktor geworden sei.

— Für unsere außerkantonalen Leser notiren wir die Thesen, welche auf der nächsten Synode zur Diskussion kommen. Sie lauten militärlustiger als diejenigen, welche unsere Kollegen aus Baselland am Lehrertag in Solothurn zur Sprache brachten. Sehen wir zu, wie weit die zürcherische Lehrerschaft sich nun zu den Forderungen des Referenten, Lehrer Gaßmann in Ellikon, bekennt!

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch Lehrer zu erfüllen haben.

2. Die nach § 2 lit. e vorgenannten Gesetzes gestattete Dispensation von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.

3. Bei ertheilten Dispensationen bezahlt die Behörde, welche das Gesuch gestellt hat, den Pflichtersatz.

4. Die Entschädigung für Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, beziehungsweise der Staat.

5. Dem Avancement zum Offizier sollen seitens der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Frankreich. (Aus „Päd. Reform“.) Ueber das dortige Obligatorium der Lehrmittel. — Der Unterrichtsminister hat mittelst Erlasses vom 16. Juni 1880 angeordnet: Spezialkonferenzen zur Prüfung der in den Volksschulen im Gebrauche stehenden oder neu einzuführenden Lehrmittel bestehen aus sämtlichen definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen eines Kantons. Je in der ersten Hälfte des Monats Juli stellen sie eine Liste derjenigen Bücher auf, die sie zur Einführung geeignet halten. Eine Kommission von Abgeordneten tritt dann im Hauptort des Departements zusammen, um für dieses mittelst Revision der kantonalen Listen den obligatorischen Lehrmittelkatalog festzustellen. — Als Hauptgrund für diese Einrichtung bezeichnet der Minister in seinem Rundschreiben „die Gewißheit, daß diese gemeinsame Prüfung der Schulbücher durch die Lehrerschaft eines der wirksamsten Mittel sei, um den pädagogischen Geist derselben zu bilden, ihr Urtheil zu schärfen, sie an ernste Diskussionen und daran zu gewöhnen, daß sie zur Initiative greift und die Verantwortlichkeit für die Reformen, deren der Unterricht bedarf, selbst übernimmt.“ „Auf diesem Wege gelangen wir dazu, daß die zunächst Bethetheilten selbstthätig von jenen beiden Arten von schlechten Schulbüchern abgehen, deren sich die französischen Schulen entledigen müssen: einestheils von den veralteten Lehrmitteln, welche von Abstraktion und technischen Ausdrücken strotzen, aus der Grammatik ein reines Formelbuch, aus der Geographie ein bloßes Namenregister, aus der Geschichte eine Aufzählung von Thatsachen ohne Leben und aus der Lektüre überhaupt eine abgeschmackte Uebung machen, andernteils von den zu bequemen Büchern (neu-amerikanischer Manier), worin der Lehrer seine Lektion ganz fertig in Fragen und Antworten findet, so daß an die Stelle einer lebendigen Lehrstunde automatischer Unterricht gesetzt wird.“ „Das Gesetz gibt dem Minister das Recht nicht, ein Schulbuch zu verbieten. Aber es will die Lehrerschaft dafür gewinnen, so anspruchsvoll um ihrer selbst willen, so besorgt um